

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport</p> <p>Beteiligte Ämter: Hauptamt Kämmereiamt</p>	<p>Datum: 11.09.2019</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple- Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.11.2019</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.11.2019</td> <td>Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.12.2019</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung	10.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung											
20.11.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung											
10.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im investiven TH 40 2019 sowie Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit im Produktkonto 21805 „Borwinschule“ 78571001 „Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden“ i. H. v. 10.140 EUR, 78572001 „Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden“ i. H. v. 11.312 EUR, 52450011/72450011 „Lehr- und Unterrichtsmaterial – zweckgebunden“ i. H. v. 8.032 EUR für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 29.484 EUR werden gedeckt durch Zuwendungen des Landes in den Produktkonten 21805 „Borwinschule“ 68142001 „Investitionszuwendungen vom Land – zweckgebunden“, 61442011 „Zuweisungen vom Land – zweckgebunden“ gemäß Zuwendungsbestätigung vom 21. August 2019.

Beschlussvorschriften:
 § 50 KV M-V
 § 6 (4) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

In der Borwinschule Rostock soll der vom Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ umgesetzt werden. Grundlage für den Rahmenplan ist die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die die Kultusministerkonferenz am 08. Dezember 2016 verabschiedet hat. Diese sieht eine umfassende Medienbildung durch die Schulen vor, in deren Mittelpunkt der Kompetenzerwerb steht.

Für die Umsetzung des Rahmenplans ist die Anschaffung von Apple-Tablets sowie ergänzende IT-Ausstattung geplant. Diese sollen zusätzlich zu bereits vorhandenen Mobillösungen wie z. B. Laptopwagen eingesetzt werden, um die Vermittlung von digitalen Kompetenzen in speziellen Unterrichtssituationen in allen Fächern besonders unterstützen zu können. Vorteile dieser Technik gegenüber mobilen Laptopwagen sind der minimale Platzbedarf sowie ein unterbrechungsfreier Unterrichtsablauf.

Durch zusätzliche IT-Ausstattung, wie Robotik-Baukästen, sollen weitere Kompetenzen z. B. in den Bereichen Programmieren und Robotik vermittelt werden, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Investitionstätigkeit:**

Teilhaushalt: 40

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.000,00	-136.000,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530.470,00	1.710.317,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.470,00	-1.846.317,00	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 21805

Bezeichnung: Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	1	Hardware und EDV - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78571001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		10.140

Produkt: 21805

Bezeichnung: Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	2	Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78572001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		11.312

Verwaltungstätigkeit:

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	1.049.920,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	17.883.820,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-16.833.900,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	890.527,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	18.267.867,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-17.377.340,00	

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52450011	72450011
Bezeichnung		Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden	Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	0	0
Aufträge	-	0	0
noch verfügbar	=	0	0
Neue Haushaltsüberschreitung		8.032	8.032

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Nach der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, auf die sich die Kultusministerkonferenz verständigt hat, soll jedes Kind, das ab dem Sommer 2018 eingeschult wird, in seiner Schullaufbahn eine umfassende Medienbildung erhalten. Der auf dieser Grundlage entwickelte Rahmenplan „Digitale Bildung“ gilt seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen. Mit der Umsetzung des Rahmenplans sollen die in der digitalen Welt verbindlich zu erreichenden Kompetenzen vermittelt werden. Für die Umsetzung des Rahmenplanes in allen Fächern und Klassen werden weitere und flexibler einsetzbare mobile Lösungen benötigt.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Zuwendung zur Weiterführung des Digitalisierungskonzepts der Schule war zum Planungszeitpunkt unvorhersehbar.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 29.484 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	3	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden
Finanzeinzahlungskonto	68142001	Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
AO	-	0
Mehreinzahlungen	+	21.452
bereitgestellt für üpl. o. apl. Ausz.	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	21.452
Als Deckungsmittel einzusetzen		21.452

Produkt: 21805

Bezeichnung: Borwinschule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		41442011	61442011
Bezeichnung		Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen	+	0	0
AO	-	8.032	8.032
Aufträge	-	0	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	8.032	8.032
Als Deckungsmittel einzusetzen		8.032	8.032

Begründung der Mehreinzahlungen

Die Zuwendungsbestätigung für das Projekt „Digitale Schule - Mustereinsatz von Apple-Tablets“ von der Arbeitsgemeinschaft Digitale Schule für die Borwinschule Rostock vom 21. August 2019 liegt vor.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen